



Oberbürgermeister
Florian Hartmann

Augsburgerstr. 21, 88412 Buchau

01 91 91 2889
01 91 91 2890
www.stueckl.de

Dachau, 21.03.2022

Offener Brief

Sehr geehrter Oberbürgermeister Hartmann,

nachdem die Einbahnstraßenregelung rechtswidrig am 01.10.2021 begann und am 16.03.2022 konkludent durch Demontage der relevanten Verkehrsbeschilderung endete, muss ich mit großer Befriedigung feststellen, dass diesbezüglich der rechtmäßige Zustand wieder hergestellt werden konnte.

Was bleibt ist nun nach den Verantwortlichen zu suchen, die diesen Schlamassel mitsamt Schäden für die Allgemeinheit und auch den Einzelnen verursacht haben.

Im Folgenden beziehe ich mich auf die Beschlussvorlage für den 15.03.2022, wie öffentlich einzusehen unter [1].

Daraus geht hervor, dass für die Beschilderung Sachkosten von etwa € 8.000,00 entstanden, zusätzlich werden Personalkosten für den Abbau in, Zitat „niedriger vierstelliger Höhe“ genannt. Gleiches oder mehr kann für den Aufbau veranschlagt werden, so dass hier ein finanzieller Schaden an der Haushaltskasse der Stadt Dachau von mindestens € 10.000,00 festzumachen ist.

Schwerer greifbar, aber dennoch vorhanden und wie in der Presse nachzulesen, sind die Mindereinnahmen der betroffenen Ladengeschäfte, welche schließlich auch zum Protest deren Betreiber gegen die Einbahnregelung führten. Die wahrscheinlich langfristige Folge wäre das Bankrott der Ladengeschäfte gewesen, zumal Covid-19 diese bereits geschwächt hatte.

Mindereinnahmen oder Komplettausfälle der Ladengeschäfte bedeuten einen finanziellen Schaden für den einzelnen Betreiber, mittelbar durch den Rückgang an Gewerbesteuer jedoch auch einen Schaden an Haushaltsmitteln der Stadt Dachau, erneut wurde also die Stadt selbst durch das unverantwortliche Handeln einzelner Verantwortlicher geschädigt.

Abgesehen davon dürften mindestens zwei soziale Einrichtungen unter einer Mehrbelastung und Mehrgefährdung gelitten haben, einmal der „Integrationskindergarten Himmelreich e.V.“, an welchem die neue Einfahrt zur Einbahnstraße Konrad-Adenauer aus Richtung Ost vorbeiführte, als auch der „Kindergarten und Hort Steinlechner Hof“, der unter Teilen des Ausweichverkehrs gelitten haben dürfte.

Bezüglich dieser betroffenen Kindergärten las ich nie eine Abwägung zu deren Sicherheit und Gefährdung, nur zur „Gefährdung“ des „Schulwegs Klosterschule“ war in Zusammenhang mit der Einbahnstraße zu lesen, wirkte die Gefährdung nur für eine Gruppe an Kindern?

Oder anders gefragt: Wurde eine angenommene und nicht durch Zahlen bewiesene Gefährdung „Schulweg Klosterschule“ zum nämlichen Zweck instrumentalisiert, um den Verantwortlichen für die rechtswidrige Anordnung ein Argument in die Hand zu geben?

Lassen Sie mich zur Entstehung kommen, des, wie soll ich es nennen, vielleicht Schildbürgerstreich?

Oder besser „Verfolgung politischer und ideologischer Ziele mit rechtswidrigen Mitteln“?

Zuerst werde ich dazu erneut Bezug auf die Beschlussvorlage für den 15.03.2022 [1] nehmen, die dort enthaltenen rechtlichen Ausführungen, teils Zitate aus dem richterlichen Hinweis vom 09.02.2022 zu meiner Klage, teils durch den Autor der Beschlussvorlage, sprechen eine eindeutige Sprache.

Wären diese rechtlichen Voraussetzungen laut [1] dem Stadtrat vor erstmaliger Beschlussvorlage 16.09.2020 [3] oder vor dem eigentlichen Beschluss der Einbahnregelung durch den Stadtrat per 18.05.2021 [2] bekannt gewesen, so wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit diese Einbahnstraßenregelung abgelehnt worden.

Auf keinen Fall hätte das Stadtbauamt in Kenntnis dieser rechtlichen Ausführungen [1] die folgende Empfehlung in der Beschlussvorlage 16.09.2020 [3] geben dürfen, denn den Räten wurde damit signalisiert, dass dieser Beschlussvorschlag rechtmäßig sei:

„Die Stadtverwaltung sieht eine Einbahnstraßenregelung in der Altstadt als wirksame und vertretbare Möglichkeit, um die Verkehrssituation in der Altstadt zu beruhigen und gleichzeitig weiterhin die Erreichbarkeit zu gewährleisten.“

Auch wenn den Räten in gewissem Umfang eine eigene Recherche möglich und anzuraten gewesen wäre, so durften sich diese auf die Rechtmäßigkeit des Vorschlags verlassen.

Und da die Stadt Dachau spätestens zur Verhandlung am 16.02.2022 keine belastbare Zahlen betreffend Verkehrsumfang, Unfälle, Gefährdungen beibringen konnte, so war sie nachvollziehbar auch im Beschlussjahr 2021 dazu nicht in der Lage.

Der richterliche Hinweis aus Beschlussvorlage für den 15.03.2022 [1] lautete auszugsweise, Zitat:

„Eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs, welche durch die Maßnahme beseitigt werden soll, dürfte wohl nicht ausreichend ermittelt, dokumentiert und aktenkundig gemacht worden sein.“

Ob nun die Räte in Ihrer Entscheidung nur mangels besserem rechtlichen Wissen seitens der Stadtverwaltung in deren Entscheidung fehlerhaft beeinflusst wurden, oder ob gar eine Täuschung stattfand, indem den Räten die rechtlichen Voraussetzungen vorenthalten wurden, wäre Thema für einen Untersuchungsausschuss.

Lassen Sie mich bei der Frage, wer etwas wusste, zu Ihrer Rolle, Herr Oberbürgermeister kommen.

Am 24.02.2021 richtete ich eine Email an den damaligen Amtsleiter des Tiefbaus Dachau, in dieser Email fragte ich unter Anderem um belegbare Zahlen zu Unfällen und Verkehrsaufkommen. Also genau den Mangel, den der richterliche Hinweis rund ein Jahr später kritisierte.

Der Amtsleiter des Tiefbaus antwortete mit einem Verweis auf die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.09.2020 [3], in Kopie bezog er Ihre Emailadresse mit ein, Herr Oberbürgermeister.

Nachdem ich die Dokumente dieser Sitzung durchgearbeitet hatte, kam ich zum Schluss, dass den Räten keine belastbaren Zahlen vorgelegt wurden.

Zitat aus meiner Email vom 01.03.2021, 14:38 Uhr, auch dieses Mal in Kopie an Sie, Herr Oberbürgermeister:

„Das Sitzungsprotokoll "Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.09.2020 " habe ich mir durchgesehen.

Wenn ich nichts übersehen habe, dann wird darin eine veraltete Erhebung von 2015 für die Bruckerstraße als einzige Referenz verwendet. Also mehr 5 Jahre alt für einen Beschluss für das "Jetzt".

Selbst die Entscheidung lt. Sitzungsprotokoll vom September ist angesichts der Entwicklungen bzgl. Covid-19 obsolet und es entzieht sich meinem Verständnis, warum das nicht diesbezüglich überdacht wird.

Als einzige weitere der gewünschten Informationen, die aus dem Sitzungsbericht zu entnehmen ist, wäre die Email eines Mitarbeiters der PI Dachau zu betrachten.

Auch hier bezeichnend, das Fehlen jeder tatsächlichen Information, wie:

- es gab "xx" Verwarnungen*
- es gab "xx" Gefährdungen*
- es gab "xx" Unfälle*

Weiteres aus meiner Email vom 01.03.2021 mit Kopie an Sie:

„Es bleibt mir zu konstatieren, dass außer Stimmungsmache und Aktionismus leider keine Daten Vorlagen, die es dem Stadtrat erlaubt hätten, eine objektiv begründete Entscheidung zu fällen.“

Für Sie, Herr Oberbürgermeister, gab es nach Erhalt meiner Emails mehrere Möglichkeiten:

1. Sie wussten nicht, ob Zahlen und Daten erforderlich sind.
2. Sie wussten, dass Zahlen und Daten erforderlich waren, gleichzeitig war Ihnen bekannt, dass diese nicht erhoben wurden.
3. Sie waren sich nicht sicher, ob die erforderlichen Zahlen und Daten erhoben wurden.
4. Sie waren sich sicher, dass die erforderlichen Zahlen und Daten erhoben wurden.

Eine weitere Email vom 03.01.2022, welche auch meine Fragen zu Zahlen und Daten enthielt, war auch in Kopie an Sie gerichtet.

Damit stelle ich fest, dass mindestens eine Email aus dem eigenen Netzwerk, dem Tiefbau der Stadt Dachau an Sie gerichtet wurde, sowie zwei weitere Emails durch mich in Kopie an Sie gingen.

Sie hätten die Räte frühzeitig informieren müssen, in Folge hätten die Räte keinen Beschluss am 18.05.2021 gefasst. Sie Herr Oberbürgermeister hätten keine Anordnung getroffen, welche diese Regelung von Beginn 01.10.2021 bis Ende 16.03.2022 formal rechtswidrig werden ließ.

Hier sehe ich einen Untersuchungsausschuss als angebracht, der aus mehreren Räten zusammengesetzt sein könnte.

In der Süddeutschen Zeitung las ich als Überschrift von Ihnen zum Ausblick auf das Jahr 2022, Zitat:

"Wir müssen klare Zeichen setzen"

Dann wäre doch jetzt der geeignete Zeitpunkt, dass Sie bei sich mit der Klarheit anfangen und Ihre Rolle im Einbahnstraßen-Debakel offen legen. Das wäre auch eine Möglichkeit wieder Vertrauen zu den Räten aufzubauen, die ob Ihrer Moderationsqualität gelinde gesagt irritiert sein werden.

Mit besten Grüßen,

Ludwig Stöckl

Einzelnachweise:

Beschlussvorlage 15.03.2022 [1]:

https://ris.dachau.de/sitzungen?p_p_id=RisSitzung&p_p_lifecycle=2&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_cacheability=cacheLevelPage&_RisSitzung_sitzungId=1708&_RisSitzung_resource=singleDocument&_RisSitzung_schriftgutId=19027&_RisSitzung_priv_r_p_mvcRenderCommandName=%2Ftop-detail&_RisSitzung_priv_r_p_topId=13609

Beschluss der Einbahnregelung 18.05.2021 [2]:

https://ris.dachau.de/sitzungen?p_p_id=RisSitzung&p_p_lifecycle=2&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_cacheability=cacheLevelPage&_RisSitzung_sitzungId=1531&_RisSitzung_resource=singleDocument&_RisSitzung_schriftgutId=17116&_RisSitzung_priv_r_p_mvcRenderCommandName=%2Ftop-detail&_RisSitzung_priv_r_p_topId=12347

Beschlussvorlage 16.09.2020 [3]:

https://ris.dachau.de/sitzungen?p_p_id=RisSitzung&p_p_lifecycle=2&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_cacheability=cacheLevelPage&_RisSitzung_sitzungId=1219&_RisSitzung_resource=singleDocument&_RisSitzung_schriftgutId=15389&_RisSitzung_priv_r_p_mvcRenderCommandName=%2Ftop-detail&_RisSitzung_priv_r_p_topId=11418